

der fest zugesagt hat, sich an die 19 Sekunden Redezeit zu halten.

(Zuruf von den PIRATEN: Sicher!)

**Daniel Schwerd** (PIRATEN): Das mache ich.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Die Uhr läuft, Herr Kollege. Bitte.

**Daniel Schwerd** (PIRATEN): Herr Hegemann, seien Sie gewiss, wir werden die Prüfungen durch die Landesregierung genau begleiten und auch mit entsprechenden Anträgen reagieren.

Im Übrigen, Herr Hegemann und Herr Dr. Orth, ich glaube, wir sind mit dieser Art der Politik in diesem Parlament allemal erfolgreicher, als Sie das sind.

(Beifall von den PIRATEN)

Im Übrigen freue ich mich sehr auf den Flickflack. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank. In der Tat, das waren genau 19 Sekunden. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind somit am Schluss der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Die antragstellende Piratenfraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Zu der kommen wir nun.

Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten Drucksache 16/6203 ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten. Wer stimmt gegen den Änderungsantrag? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltung. Dann stelle ich fest, dass der Änderungsantrag Drucksache 16/6203 ...

(Unruhe)

Ich darf noch einmal nachfragen: Hat sich die FDP-Fraktion enthalten? – Kann ich nicht feststellen. Also der **Änderungsantrag Drucksache 16/6203** ist ohne Votum der FDP-Fraktion damit **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Antrag der Piratenfraktion Drucksache 16/6115, und zwar über den Inhalt des soeben geänderten Antrages. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Wer ist gegen diesen Antrag? – Die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/6115 in der geänderten Fassung angenommen**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## **11 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6089

erste Lesung

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, nur die Einbringung des Gesetzentwurfs durchzuführen.

(Starke Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit, weil wir jetzt noch verschiedene Gesetzentwürfe behandeln müssen.

Eine Debatte findet heute nicht statt. Herr Minister Jäger hat sich bereit erklärt, die **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 2) Herzlichen Dank.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/6089** an den **Innenausschuss** federführend, an den **Rechtsausschuss**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## **12 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6090

erste Lesung

Auch hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, nur die Einbringung des Gesetzentwurfes durchzuführen. Eine Debatte findet heute nicht statt. Herr Minister Jäger hat sich auch hier bereit erklärt, die **Einbringungsrede zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/6090** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt



## Anlage 2

### **Zu TOP 11 – „Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:

*Die meisten von uns kennen die jüngere Geschichte des Widerspruchs- oder auch Vorverfahrens, das die schwarz-gelbe Regierung 2007 weitgehend abgeschafft hat. Das hat in bestimmten Bereichen zu unmittelbaren Nachteilen für unsere Bürgerinnen und Bürger geführt, und diese Nachteile wollen wir mit diesem Gesetzentwurf beseitigen.*

*Bevor ich auf die Einzelheiten zu sprechen komme, will ich kurz etwas zur Entstehung dieses Gesetzentwurfes sagen.*

*Wir haben im Vorfeld die Interessenverbände und Behörden umfassend beteiligt: Von den kommunalen Spitzenverbänden über den Bund der Richter und Staatsanwälte und den Verband alleinerziehender Mütter und Väter bis hin zu den Gewerkschaften – insgesamt haben wir rund 30 Verbände und Behörden vorab um ihre Meinung gebeten.*

*Hierbei hat sich gezeigt, dass das Widerspruchsverfahren – gelinde gesagt – polarisiert.*

*Auf der Grundlage der zahlreichen Stellungnahmen hätten wir in viele Richtungen gehen können: von der flächendeckenden Wiedereinführung bis hin zum Beibehalten der aktuellen Regelungen.*

*Wir als Landesregierung haben uns für einen anderen Weg entschieden, den wir für richtig halten, nämlich für eine partielle Wiedereinführung in den Bereichen, in denen es für unsere Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig ist.*

*Ich meine, ein sachlicheres Argument als die Interessen derjenigen, die durch ihre Stimmen diesem Parlament seine Legitimation verliehen haben, kann es eigentlich nicht geben.*

*Zu den Bereichen zählen insbesondere Verwaltungsbereiche mit verfahrensrechtlichen Besonderheiten und solche mit sozialer Prägung.*

*Dort bietet das Widerspruchsverfahren eine effektive und kostengünstige Möglichkeit, Verwaltungsentscheidungen zu überprüfen.*

*Der Gesetzentwurf sieht die Wiedereinführung auch bei den Kommunalabgaben und Realsteuern vor. Denn dort handelt es sich regelmäßig um fehleranfällige Massenverfahren. Ein Wider-*

*spruchsverfahren stellt in diesem Bereich bürgernahen Rechtsschutz sicher und entlastet die Verwaltungsgerichte.*

*Die Gleichung „Widerspruchsverfahren gleich mehr Bürokratie“ ist mir in dieser Endgültigkeit zu einfach und viel zu undifferenziert.*

*Ja, ich erkenne an: Eins solches Verfahren, eine zusätzliche Instanz, bedeutet für die Behörde, die über den Widerspruch entscheiden muss, Aufwand. Dieser Aufwand ist aber dann gerechtfertigt, wenn es für unsere Bürgerinnen und Bürger Vorteile bringt. Wir müssen nämlich auch anerkennen: Der direkte Weg zum Gericht hält viele Menschen schon allein wegen des Kostenrisikos davon ab, Entscheidungen anzufechten, die sie für ungerechtfertigt halten.*

*Ein spezieller Bereich sind die Kommunalabgaben und Realsteuern; ich habe ihn eben bereits angesprochen. Auch hier setzen wir auf mehr Selbstkontrolle der Verwaltung durch die Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens.*

*Aber natürlich erkennen wir auch die Positionen der kommunalen Spitzenverbände an, die alles andere als einheitlich ausfallen: Die meisten Kommunen lehnen eine Wiedereinführung des behördlichen Vorverfahrens in diesen Bereichen ab. Allerdings hat der Städtetag in seiner Stellungnahme auch deutlich gemacht, dass ein Teil seiner Mitglieder die Wiedereinführung hier ausdrücklich befürwortet. Alle kommunalen Spitzenverbände haben auf die voraussichtlich entstehenden Mehraufwendungen hingewiesen.*

*Ich bin sicher: Der Landtag wird diesen Gesetzentwurf, auch im Rahmen der Ausschussberatungen, intensiv und auch kontrovers diskutieren. Dabei wird insbesondere das Für und Wider im Bereich der Kommunalabgaben und Realsteuern in den Blick zu nehmen sein. Ich persönlich bin darauf sehr gespannt.*

*Die sehr große Bandbreite an unterschiedlichen Meinungen ist eine gute Grundlage, um direkt in die Diskussion einzusteigen.*

*Ob wir am Ende einen fraktionsübergreifenden Konsens erreichen, weiß ich nicht. Ich vertraue aber darauf, dass das Parlament am Ende eine gute Entscheidung treffen wird, die vor allem von der gebotenen Sachlichkeit getragen wird.*

